

## **OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3**

### **DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITS- BEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR**

**Informationen gemäß Art 3 VO (EU) 2019/2088 über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.**

**Artikel 3** „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“

Die APK Pensionskasse verstärkt seit dem Jahr 2006 ihre Bemühungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Neben einem laufenden Screening der Aktienbestände wird der Nachhaltigkeitsprozess schrittweise auf das Gesamtportfolio erweitert.

Wichtig bleibt festzuhalten, dass eine verantwortungsvolle Umsetzung einer höheren Nachhaltigkeitsorientierung niemals zulasten der erwarteten Rendite vorgenommen wird, dies würde eindeutig im Widerspruch zur treuhänderischen Verantwortung und dem Pensionskassengesetz stehen. Es darf aus Sicht der APK Pensionskasse auch nicht angenommen werden, dass sich mit einer stärkeren Nachhaltigkeitsausrichtung die Ertragschancen im Portfolio wesentlich verbessern. Kein Investor kann und will sich dem strukturellen Wandel verschließen, insofern repräsentieren aus Sicht der APK Pensionskasse aktuelle Kapitalmarktbewertungen zu jedem Zeitpunkt auch erwartete Nachhaltigkeitsentwicklungen und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Unternehmensbewertungen. Mit einem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit kann aber das Gesamtrisiko des Portfolios besser verstanden, und unter Umständen auch reduziert werden. Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist daher Teil der Managerselektion und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzprodukte, soweit dies technisch möglich ist, einbezogen. Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung darauf geachtet, die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten, und darauf geachtet, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erreicht wird.